

## Umlegung Sechtem Se 21 (Erfurter Straße), öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

### U m l e g u n g s a u s s c h u s s d e r S t a d t B o r n h e i m

#### B e k a n n t m a c h u n g

Nach § 53 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) werden die Bestandskarte und die nachstehend unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Teile des Bestandsverzeichnisses des Umlegungsgebietes Sechtem Se 21 (Erfurter Straße) in der Zeit

**vom 27.03. bis 28.04.2023 einschließlich**

in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Bornheim, Rathaus, Zimmer 409, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.30 Uhr,
Montag bis Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 - 17.30 Uhr.

öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligten im Umlegungsverfahren können während dieser Zeit die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Berichtigungen beantragen. In dem unter Ziffer 3 aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses ist nach § 53 Abs. 4 BauGB die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebietes und die auf ihnen befindlichen Gebäude aus und bezeichnet die Eigentümer.

Im Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück aufgeführt:

1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer
2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung, die Größe und die im Liegenschaftskataster angegebene Nutzungsart der Grundstücke unter Angabe von Straße und Hausnummer sowie
3. die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen.

Ort und Dauer der öffentlichen Bekanntmachung werden nach § 53 Abs. 2 Bau GB hiermit bekannt gegeben.

Bornheim, den 09. MRZ. 2023



(Stephan Liermann)

Vorsitzender des Umlegungsausschusses